

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 158.

Freitag, den 15. Juli 1881.

(2997-3) Nr. 5153. Concursauschreibung für thierärztliche Staatsstipendien.

Zur Erzielung eines ergiebigeren Nachwuchses von tüchtig gebildeten Thierärzten wurden zehn Staatsstipendien im Jahresbetrage von je 300 fl. für Schüler des dreijährigen thierärztlichen Cursets am k. k. Thierarznei-Institute in Wien creiert, deren Genuss bei gutem Fortgange und sonstigem Wohlverhalten bis zur Vollendung der Studien dauert.

Die Verleihung dieser Stipendien beginnt mit dem Studienjahre 1881/82 und erfolgt dormalen durch das k. k. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Geburts- und Impfungsscheine, dem Mittellosigkeitszeugnisse, ferner mit dem Nachweise der mit gutem Erfolge zurückgelegten VI. Classe eines öffentlichen Gymnasiums oder einer öffentlichen Realschule, beziehungsweise mit dem Zeugnisse über den mit gutem Erfolge absolvierten ersten oder zweiten Jahrgang der thierärztlichen Studien am Wiener k. k. Thierarznei-Institute belegten Gesuche längstens bis 15. August 1881

bei dem k. k. Ministerium des Innern einzu-reichen.

Wien, am 30. Juni 1881.

(2995-3) Kundmachung. Nr. 1087.

In dem k. k. Civil-Mädchenpensionate in Wien, dessen Hauptzweck ist, Lehrerinnen für öffentliche Volksschulen und Erzieherinnen für Familien heranzubilden, kommen mit Beginn des Schuljahres 1881/82 zwei Civil- und zwei Militär-Lotto-Stiftplätze zur Besetzung. Auf die Civil-Lotto-Stiftplätze haben bei gleicher Vorbildung und Würdigkeit zunächst die von beiden Eltern, dann die vom Vater, hiernach die von der Mutter verwaiste und in Ermanglung solcher nicht verwaiste Töchter von Civil-Staatsbeamten, auf die Militär-Lotto-Stiftplätze Töchter von k. k. Officieren und Militärbeamten in gleicher Reihenfolge Anspruch. — Nach dem Statute (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht, ausgegeben am 15. Dezember 1875, Stüd XXIV) wird zur Aufnahme in das k. k. Civil-Mädchenpensionat erfordert:

- a) Ein Alter zwischen 13 und 15 Jahren,
- b) ein gesunder und normal entwickelter Körper,
- c) sittliche Unbescholtenheit,
- d) diejenigen Kenntnisse und jenes Maß geistiger Reife, welche von einer absolvierten Schülerin der sechsten Klasse einer acht-klassigen Volksschule zu fordern sind,
- e) Kenntnis der deutschen Sprache,
- f) Vorkenntnisse in der französischen Sprache und im Clavierspiele.

Der Nachweis der Aufnahmebedingungen a, b und c ist durch amtliche Zeugnisse, jene der Bedingungen d, e und f durch ein für diesen Zweck an einer Staatsanstalt für Bildung von Lehrern oder Lehrerinnen zu erwerbendes Zeugnis zu erbringen (Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 2. Dez. 1875, Z. 19,066, Minist.-Verordn.-Bl. Nr. 52), welches nebst den Noten über einzelne Schulgegenstände und in der Angabe, wie weit die Vorkenntnisse in der französischen Sprache und im Clavierspiele reichen, das Einvernehmen auszusprechen hat, ob der Prüfling nach Befähigung und Wissen zur Aufnahme in das k. k. Civil-Mädchenpensionat sehr gut, gut, genügend oder minder genügend geeignet ist. Zur vollen Sicherstellung der Bedingung b werden die Zöglinge noch vor ihrem Eintritte in das Pensionat einer ärztlichen Untersuchung unterzogen, durch deren Ergebnis die wirkliche Aufnahme bedingt ist.

Die Gesuche um diese Stiftplätze sind längstens bis Ende Juli l. J.

an die Direction des k. k. Civil-Mädchenpensionates (Wien, Josefstädterstraße Nr. 41) einzufenden.

Außer den oben angeführten Documenten müssen noch beigebracht werden:

1.) Ein legalisierter Revers (*), dass die Candidatin nach Vollendung ihrer Erziehung und nach Ablegung der Reifeprüfung durch wenigstens sechs Jahre als Erzieherin in Familien oder als Lehrerin an öffentlichen Schulen sich verwenden wird;

2.) ein legalisiertes Mittellosigkeitszeugnis;

3.) das letzte Anstellungsdecree des Vaters und im Falle des Ablebens desselben oder der Mutter zugleich die bezüglichen Todtenbescheine. In dem Gesuche ist ferner Zahl der Geschwister der Candidatin und wie viele derselben versorgt sind, anzugeben, dann sind die Höhe der Bezüge oder der Pension des Vaters oder der Mutter und der allfällige Erziehungsbeitrag der Candidatin, das Vermögen der Eltern oder des Kindes, endlich die Dienstzeit des Vaters bestimmt und glaubwürdig nachzuweisen.

Zu spät einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

In dem k. k. Civil-Mädchenpensionate in Wien werden zu Beginn des Schuljahres 1881/82 auch mehrere Zahlzöglinge aufgenommen. Diese haben den oben sub a) bis f) angeführten Aufnahmebedingungen zu entsprechen und erhal-

ten gegen jährliches Verpflegungskostenpauschale von Achtehundert (800) Gulden im Pensionate nebst Erziehung und Unterricht die Wohnung, Kost, Kleidung, Wäsche, ärztliche Pflege durch die Institutsärzte, die Lehrmittel und die sonstigen Erfordernisse.

Die Verpflegungskosten-Pauschalbeträge sind in vierteljährigen Raten vorzuein an die Institutskasse zu entrichten und werden in keinem Falle zurückgezahlt.

Wegen Aufnahme von Zahlzöglingen, die zur Ausstellung eines Reverses nicht verpflichtet sind, wolle man sich brieflich an die Frau Obervorsteherin des k. k. Civil-Mädchenpensionates, Helena Freiin v. Rodiczky (VIII., Josefstädterstraße in Wien), wenden.

* Reversformulare für Petenten um Stiftplätze.

Für den Fall, als mir ein Freiplatz im k. k. Civil-Mädchenpensionate in Wien verliehen werden sollte, übernehme ich mit Zustimmung und Genehmigung meiner gesetzlichen Vertretung (meiner Vormundschaft) hiemit die Verbindlichkeit, nach Vollendung meiner Erziehung und nach Ablegung der Reifeprüfung durch wenigstens sechs Jahre als Erzieherin in Familien oder als Lehrerin in öffentlichen Schulen mich zu verwenden und in dem Falle, als ich vor Erfüllung dieser Verbindlichkeit meinen erwähnten Beruf aufgeben sollte, die für mich im Pensionate auszuwendenden Verpflegungskosten im entsprechenden Betrage zurückzubezahlen.

Urkund dessen z. (Unterschrift des Zöglings und Genehmigungserklärung des Vormundes und der Vormundschaftsbehörde.)

Wien, am 29. Juni 1881
Vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

(3096-1) Kundmachung. Nr. 5260.

Der niederösterreich. Gewerbeverein in Wien hat auf Grund der in der Generalversammlung vom 13. Mai d. J. erteilten Ermächtigung eine Anzahl Preise und Medaillen für gewerbliche Leistungen und für langjährige treue Dienstleistung an Arbeiter in gewerblichen Etablissements ausgeschrieben.

Dies wird mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass die nähere Bestimmung über die Gattung der zu prämiierenden Leistungen die Bedingungen zur Erlangung der Preise, dann die Bestimmungen über den Termin, bis zu welchem die diesbezüglichen Bewerbungsgesuche einzubringen sind, bei der hieramtlichen Hilfsämterdirection eingesehen werden können. Laibach, am 10. Juli 1881.

k. k. Landesregierung für Krain.

(2996-3) Verlautbarung. Nr. 5270.

An der k. k. geburts-hilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterlehrcurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtsprache am 1. Oktober 1881,

zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Winterlehrcurs zu verleihenden stufemisierten 10 Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. und die normalmäßige Vergütung für die Hieher- und Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben die diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armut, Moralität, des noch nicht über-rittenen 40. Lebensjahres, dann der intellektuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebamentunde unfehlbar bis zum 15. August l. J.

bei der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen, wobei bemerkt wird, dass die des Lesens unkundigen nicht berücksichtigt werden. Laibach, am 1. Juli 1881.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(3058-2) Kundmachung. Nr. 3848.

zur Besetzung mehrerer Landeswaisen-Stiftplätze.

Mit dem Beginn des Schuljahres 1881/82 kommen mehrere Landeswaisen-Stiftplätze in dem hiesigen Waisenhaus für Knaben und für Mädchen zur Besetzung, eventuell auch einzelne Handsstipendien zur Verleihung. Zum Genuss dieser Stiftungen sind arme krainische Waisenkinder, welche der Volksschulpflicht in gesetzlicher Weise entsprechen, vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahre berufen.

Bewerber um diese Stiftungen haben das Alter durch Vorlage des Geburtscheines, die Vermögensverhältnisse, die Art ihrer Verwahrung (ob Halb- oder Ganzwaise), ihren jetzigen Aufenthalt, den Umstand ob sie eine Volksschule besuchen, ihre geistige und physische Eignung zur Aufnahme in das Waisenhaus durch Weisung des ärztlichen Zeugnisses nachzuweisen und insbesondere anzugeben, wer ihr gesetzlicher oder gerichtlicher bestellter Vormund ist. Die ungestempelten Gesuche sind im Wege der betreffenden Bezirkshauptmannschaften, in der Stadt Laibach im Wege des Stadtmagistrates, bis 10. August 1881

zu überreichen.

Laibach, am 12. Juli 1881.

Vom krainischen Landesauschusse.

(3051-3) Notarstellen.

Zur Besetzung der erledigten Notarstellen in Wölling, Sittich und Idria wird hiemit neuerlich der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten, mit der Qualifikationstabelle, wovon ein Formulare bei der Notariatskammer behoben werden kann, versehenen Gesuche längstens in vier Wochen

vom Tage der dritten Veröffentlichung dieses Edictes in der „Laibacher Zeitung“ bei der gefertigten Notariatskammer einzubringen.

Laibach, am 11. Juli 1881.

k. k. Notariatskammer für Krain.

Dr. Bart. Suppanz.

(3040-3) Lehrerstellen. Nr. 314.

An den ein-klassigen Volksschulen zu Greuth, Godovit und Kafel sind die Lehrerstellen mit dem Jahresgehälte von 400 fl. und dem Genuss eines Naturalquartiers in definitiver, eventuell provisorischer Weise zu besetzen.

Einschlägige Gesuche wollen bis 15. August 1881

im vorgezeichneten Wege hieramts eingebracht werden.

k. k. Bezirksschulrath Loitsch, am 8. Juli 1881.

(3097-2) Concursauschreibung. Nr. 674.

Lehrerstellen an nachfolgenden Volksschulen kommen zur Besetzung: Podkraj mit 500 fl.; Dorn, Madajnefeld, Nussdorf, Brable, Budajne mit je 450 fl.; Suhorje, St. Veit, Lozice, Planina mit je 400 fl. und Naturalwohnung; Dann Džirozoberdo, Verbovo, Unterjemon und Grafenbrunn mit je 400 fl. ohne Naturalwohnung. Darauf reflectierende Gesuche sind

bis 15. August l. J.

hieramts einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Adelsberg, am 12ten Juli 1881.

(3041-3) Lehrerstellen. Nr. 538.

Im Schulbezirke Gottschee werden nachstehend angeführte Lehrerstellen zur Besetzung ausgeschrieben, und zwar:

1.) Definitiv: Die zweite Lehrerstelle in Alltag mit dem Jahresgehälte vor 400 fl., die zweite Lehrerstelle in Nesselthal mit dem Jahresgehälte von 400 fl., die zweite Lehrerstelle an der dreiklassigen Volksschule in Wroplasz mit dem Jahresgehälte von 500 fl., die zweite Lehrerstelle in Gutenfeld mit dem Jahresgehälte von 400 fl., die dritte Lehrerstelle an der Knaben-volksschule in Reifnitz mit dem Jahresgehälte von 500 fl., die erste Lehrerstelle an der Mädchen-volksschule in Reifnitz mit 450 fl. Gehalt, die zweite Lehrerstelle an der dreiklassigen Volksschule in Soderstsch mit 500 fl. Gehalt, die dritte Lehrerstelle daselbst mit 400 fl. Gehalt.

2.) Definitiv, eventuell auch provisorisch: Die Lehrerstelle in Ebenthal mit 450 fl. Gehalt und Naturalquartier im Schulhause, die Lehr-stelle in Göttenz mit 400 fl. Gehalt und Naturalquartier im Schulhause, die dritte Lehrerstelle an der Volksschule in Mitterdorf mit 400 fl. Gehalt, die Lehrerstelle in Wösel mit 450 fl. Gehalt und Naturalquartier im Schulhause, die vierte Lehrerstelle an der Knaben-volksschule in Reifnitz mit 400 fl. Gehalt, die Lehrerstelle in Suiden mit 450 fl. Gehalt und Naturalwohnung im Schulhause, die Lehrerstelle in St. Gregor mit 400 fl. Gehalt und Naturalquartier im Schulhause, die Lehrerstelle in Rob mit 450 fl. Gehalt und Naturalquartier im Schulhause, die zweite Lehrerstelle in Laferbach mit 400 fl. Gehalt. Bemerkt wird, dass den Bewerbern für die Stelle in Alltag, Nesselthal, Gutenfeld und Laferbach, dann für die dritte Lehrerstelle in Soderstsch vorläufig die Benutzung eines Wohnzimmers im Schulhause eingeräumt wird.

Vorschriftsmäßig documentierte Gesuche, und zwar der bereits im Schuldienste befindlichen Bewerber, sind im Wege der vorgezeichneten Bezirksschulbehörde längstens bis 20. August 1881

beim gefertigten k. k. Bezirksschulrath einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Gottschee, am 7ten Juli 1881.

(3143-1) Kundmachung. Nr. 4716.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht, dass die Erhebungen zum Zwecke der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Stefansberg

am 21. Juli 1881

vor diesem Bezirksgerichte beginnen.

Es werden daher alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, aufgefordert, von obigen Tage an in der Gerichtskanzlei dieses Bezirksgerichtes zu erscheinen und das zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 10ten Juli 1881.

(3145-1) Nr. 1305.

Lieferungs-Auschreibung.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

- 800 Hektoliter Weizen,
- 600 " Korn und
- 300 " Aukuruz

gegen Einbringung schriftlicher Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1.) Das Getreide muss durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und es muss der Weizen wenigstens 77, der Roggen 69 $\frac{1}{2}$ und der Aukuruz 75 Kilogramm je ein Hektoliter wiegen. Das Getreide muss bemestert, dessen Provenienz und Alter sowie allfällig garantierte Ueberschwere angegeben werden.

2.) Das Getreide wird von der k. k. Materialverwaltung zu Idria am Kasten in cementierten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht vollkommen entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualifiziertes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern. Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu intervenieren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muss jedoch der Befund der k. k. Materialverwaltung als richtig und unwiderrsprechlich anerkannt werden, ohne dass der Lieferant dagegen Einwendungen machen könnte.

3.) Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Getreidelasten Idria zu stellen, wobei es demselben auf seine Gefahr frei steht, sich zu der Verfrachtung des Getreides von Loitsch nach Idria des Werkfrächters Herrn Johann Sichel in Loitsch zu bedienen und sich diesbezüglich mit dem letzteren in das Einvernehmen zu legen.

4.) Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides bei der k. k. Bergdirectionskasse zu Idria gegen klassenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Erzieher kein Gewerbsmann oder Handelsreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5-Kreuzer-Stempelmarke versehene salbierte Rechnung.

5.) Die mit einer 50-Neukreuzer-Stempelmarke versehenen Offerte haben versiegelt und mit der Bezeichnung „Getreide-Offert“ längstens bis 28. Juli 1881,

um 12 Uhr mittags, bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen. Telegramme werden nicht berücksichtigt.

6.) In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Qualität Getreide der Lieferant zu liefern willens ist, und der Preis loco Getreidelasten Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es der Bergdirection frei, das Anbot für mehrere oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7.) Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertragsverbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10proc. Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zum Tagescurse, oder die Quittung über dessen Deponierung bei irgend einer montanistischen Kasse oder des k. k. Landeszahlamtes in Laibach anzuschließen, widrigenfalls auf das Offert keine Rücksicht genommen werden würde.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium als an dessen gesamtem Vermögen zu regressieren.

8.) Denjenigen Offerenten, welche keine Getreidelieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Erzieher aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wobann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende August 1881, die zweite Hälfte bis Ende September 1881 zu liefern hat.

9.) Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreidesäde, doch nur insoweit es der hieramtliche Vorrath daran erlaubt, von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugefendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säden mit 1 fl. per Stück ersatzpflichtig.

10.) Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractsbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contracts-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, dass die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, sowie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executions-schritte bei demjenigen im Sipe des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria,

am 13. Juli 1881.

Preiscourants für k. k. Staatsbeamte über

Uniformkleider u. Uniformsortenversendet franco die
Uniformierungs-Anstalt „zur Kriegsmedaille“, Moriz Tiller & Co.,
Wien, VII., Mariahilferstrasse Nr. 22. (537) 61-51

(3117-1)

Nr. 2370.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Sittich die executive Versteigerung der dem Damian Likovic von Podbukovje Nr. 21 gehörigen, gerichtlich auf 550 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Lobelsberg sub Rectf.-Nr. 528 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

28. Juli,
die zweite auf den25. August
und die dritte auf den29. September 1881,
jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in dem Amtlocale zu Sittich mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 26sten Mai 1881.

(3115-1)

Nr. 2492.

Erinnerung

an Marianna, Maria und Matthäus Pöderzaj von Gabrouschitz Nr. 1, beziehungsweise deren unbekannte Erben und Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird den Marianna, Maria und Matthäus Pöderzaj von Gabrouschitz Nr. 1, beziehungsweise deren unbekannteten Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Anton Pöderzaj von Gabrouschitz Nr. 1 die Klage de praes. 3. Juni 1881, Zahl 2492, auf Verjährungs- und Erloschenklärung der auf der Realität Rectf.-Nr. 357 ad Herrschaft Weizelburg mit Bewilligung des k. k. Bezirksgerichtes in Seisenberg ddo. 30. November 1834, 3. 1051, haftenden Forderungen à per 37 fl. 53¹/₂ fr. eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagung auf den 29. Juli 1881,vormittags um 8 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.
Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Globokar von Belkele Nr. 4 als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 7ten Juni 1881.

(3099-1)

Nr. 14,862.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde in der Executionsache des Franz Gollob (durch Herrn Dr. v. Schrey) gegen Georg Sustarsic von Seedorf bei fruchtlosem Verstreichen der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagung zu der mit dem Bescheide vom 20. März 1881, 3 6113, auf den

3. August 1881
angeordneten dritten executiven Feilbietung der Realität Einl.-Nr. 353 ad Sonnegg mit dem ursprünglichen Anhang geschritten.

Laibach, am 6. Juli 1881.

(3067-1)

Nr. 5989.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Marain von Branowiz die executive Versteigerung der dem Johann Staradinic von Krastiz Nr. 17 gehörigen, gerichtlich auf 908 fl. geschätzten Realitäten sub Curr.-Nr. 155 und 156 ad Herrschaft Krupp bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

29. Juli,
die zweite auf den27. August
und die dritte auf den24. September 1881,
jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Mötting, am 3ten Juni 1881.

(2965-3)

Nr. 1997.

Executive Feilbietungen.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Santar von Dobracova gegen Michael Raglic von Sairach wegen aus dem Vergleiche vom 7. Juli 1880, 3. 2620, schuldigen 350 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lač Urb.-Nr. 237, VI, tom. II, pag. 187, und tom. IV, pag. 400 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagungen auf den

28. Juli,
25. August und
29. September 1881,

jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, dass die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria, am 22sten Mai 1880.

(2998-1)

Nr. 3896.

Erinnerung

an den verstorbenen Michael Zorc, resp. dessen unbekannte Erben.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem verstorbenen Michael Zorc, resp. dessen unbekannteten Erben hiemit erinnert:

Wider sie hat Mathias Zorc von Mitterdorf die Klage pcto. Erfüllung der sub Band I, fol. 30, Rectf.-Nr. 24 ad Billiggraz vorkommenden Realität eingebracht, worüber die Tagung auf den

23. August 1881,
vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet und ihnen Franz Ogrin von Oberlaibach zum Curator ad actum bestellt wurde.

Die Beklagten werden dessen mit dem verständigt, dass sie rechtzeitig einzuschreiten oder ihre Behelfe dem Curator an die Hand zu geben haben, widrigens die Rechtsache mit letzterem nach dem Gesetze verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 4. Juni 1881.

(3068-1)

Nr. 6179.

**Executive
Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Mötting die exec. Versteigerung der dem Johann Ivanetic von Mötting Nr. 68 gehörigen, gerichtlich auf 4080 fl. geschätzten Realitäten sub Extract-Nr. 234, 509, 510, 911, 912, 913 und 914 ad Steuergemeinde Mötting, Extract-Nummer 139 ad Steuergemeinde Draschitz, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

30. Juli,
die zweite auf den31. August
und die dritte auf den24. September 1881,
jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Mötting, am 9ten Juni 1881.

(3093-1)

Nr. 2790.

**Executive
Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Dresel in Laibach (durch Dr. Sajovic) die exec. Versteigerung der der Gertraud Kovsa von Stob gehörigen, gerichtlich auf 863 fl. geschätzten, im Grundbuche der Catastralgemeinde Stob sub Einl.-Nr. 15 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

23. Juli,
die zweite auf den26. August
und die dritte auf den28. September 1881,
jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 4ten Juni 1881.

(3023-3)

Nr. 3299.

Erinnerung

an Maria Butara und deren allfällige Erben.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird der Maria Butara von Gurkfeld, unbekannteten Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Anna Butara von Cirkle pcto. Verjährung der auf der Realität Urb.-Nr. 24, Pfarergilt Haselbach, intabulierten Forderung per 31 fl. 14 kr. C. M. eingebracht, und wird die Tagung hiefür auf den

26. Juli 1881,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Oberster von Cirkle als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagte, welcher es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 19ten März 1881.

(3022-3)

Nr. 5930.

Erinnerung

an Martin Laikoutsch und dessen allfällige Erben.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird dem Martin Laikoutsch und dessen allfälligen Erben hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Anton Lajkovic von Kerschdorf (durch Dr. Roceli) die Klage pcto. Erfüllung der Realität Rectf.-Nr. 270 ad Herrschaft Thurnamhart eingebracht, und wird die Tagung hierüber auf den

22. Juli 1881,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Josef Jurecic von Kerschdorf zum Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 4ten Juni 1881.

(3019—1) Nr. 3825.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Franz Kuralt-ſchen Erben (durch Dr. Mencinger) die exec. Versteigerung der Maria Konc von Goritsche gehörigen, gerichtlich auf 193 fl. geschätzten, im Grundbuche Gilt Waisach sub Urb.-Nr. 11^{1/2}, Einl.-Num- mer 1863 vorkommenden Realität bewil- ligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagſa- zungen, und zwar die erste auf den

6. August,
die zweite auf den
7. September
und die dritte auf den

7. Oktober 1881,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandreali- tät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hin- angegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der dies- gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 31. Mai 1881.

(3017—1) Nr. 3539.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steuer- amtes Krainburg die exec. Versteigerung der dem Fidellis Kreuzberger in Krain- burg gehörigen, gerichtlich auf 3275 fl. geschätzten, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Einl.-Nr. 211, Rectif.- Nr. 25 Freisaffen, Urb.-Nr. 261 ad Höf- lein vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagſa- zungen, und zwar die erste auf den

1. August,
die zweite auf den
1. September
und die dritte auf den

1. Oktober 1881,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Krainburg mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandreali- tät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schä- zungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der dies- gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 19. Mai 1881.

(3018—1) Nr. 3546.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steuer- amtes Krainburg die executive Versteige- rung der dem Johann Stopar von See- bach Nr. 10 gehörigen, gerichtlich auf 1740 fl. geschätzten, im Grundbuche Föld- nig sub Einl.-Nr. 781 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feil- bietungs-Tagſa- zungen, und zwar die erste auf den

13. August,
die zweite auf den
13. September
und die dritte auf den

13. Oktober 1881,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandreali- tät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hin- angegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der dies- gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 20. Mai 1881.

(2988—1) Nr. 11,006.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Bla- zjon (durch Dr. Deu) peto. 50 fl. die mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 2. Oktober 1880, Z. 7947, auf den 21. Dezember 1880 anberaumte dritte exec. Feilbietung der dem Mathias Simšič von Kaltensfeld gehörigen, auf 1777 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 52 ad Sit- tlicher Karstergist auf den

30. August 1881,
vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang übertragen.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 24. Dezember 1880.

(3005—1) Nr. 3584.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steuer- amtes Krainburg die exec. Versteigerung der dem Franz Jekove von Kerschstetten Hs.-Nr. 9 gehörigen, gerichtlich auf 1574 fl. geschätzten, im Grundbuche Michelstetten sub Urb.-Nr. 43 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tag- ſa- zungen, und zwar die erste auf den

5. August,
die zweite auf den
6. September
und die dritte auf den

6. Oktober 1881,
jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandreali- tät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hin- angegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 50proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grund- bucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 20. Mai 1881.

(3004—1) Nr. 3550.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steuer- amtes Krainburg die exec. Versteigerung der dem Johann Simnovc von Hälben gehörigen, gerichtlich auf 3822 fl. geschätz- ten, im Grundbuche der L. G. Winklern sub Einlg.-Nr. 89 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs- Tagſa- zungen, und zwar die erste auf den

5. August,
die zweite auf den
6. September
und die dritte auf den

6. Oktober 1881,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandreali- tät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hin- angegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der dies- gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 20. Mai 1881.

(3009—1) Nr. 3585.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steuer- amtes Krainburg die exec. Versteigerung der dem Johann Juvan in Michelstetten gehörigen, gerichtlich auf 463 fl. geschätzten, im Grundbuche Michelstetten sub Urb.- Nr. 93 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagſa- zungen, und zwar die erste auf den

8. August,
die zweite auf den
9. September
und die dritte auf den

10. Oktober 1881,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandreali- tät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hin- angegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der dies- gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 20. Mai 1881.

(3101—1) Nr. 11,684.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Mesajedec (als Sesslonär der k. k. Finanz- procuratur) die exec. Versteigerung der der Maria Bradač von Großlipplein gehörigen, gerichtlich auf 1781 fl. 80 kr. ge- schätzten Realität Einl.-Nr. 19 ad Steuer- gemeinde Lipplein bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagſa- zungen, und zwar die erste auf den

3. August,
die zweite auf den
3. September
und die dritte auf den

1. Oktober 1881,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandreali- tät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hin- angegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der dies- gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 23. Mai 1881.

(3002—1) Nr. 3549.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steuer- amtes Krainburg die exec. Versteigerung der dem Johann Hočvar von Unter- fernik gehörigen, gerichtlich auf 5635 fl. geschätzten, im Grundbuche Michelstetten sub Urb.-Nr. 491 vorkommenden Realit- tät bewilliget und hiezu drei Feilbietungs- Tagſa- zungen, und zwar die erste auf den

10. August,
die zweite auf den
10. September
und die dritte auf den

10. Oktober 1881,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass diese Pfandreali- tät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen

der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der dies- gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 20. Mai 1881.

(3027—1) Nr. 3242.

Reassumierung executiver Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Kezel von Stein (durch Herrn Dr. Pirnat) die mit dem Bescheide ddo. 3. August 1880, Z. 3757, mit dem Reas- sumierungsrechte fittierte executive Feil- bietung der in den Verlass des Matthäus Penzel von Bir gehörigen Realität Urb.- Nr. 35, Rectif.-Nr. 10, pag. 588 ad Rothenbüchel, Einl.-Nr. 31 der Steuer- gemeinde Podrečje reassumiert und die neuerlichen Tagſa- zungen auf den

6. August,
7. September und
8. Oktober 1881,
jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 15ten Juni 1881.

(3104—1) Nr. 13,050.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Malenšek von Brod (durch Dr. Sajovic) die executive Versteigerung der dem Lorenz Aleš von St. Martin gehörigen, gericht- lich auf 9107 fl. geschätzten Realitäten Urb.- Nr. 24 und 25 ad Domcapitel Laibach bewilliget und hiezu drei Feilbietungs- Tagſa- zungen, und zwar die erste auf den

3. August,
die zweite auf den
3. September
und die dritte auf den

1. Oktober 1881,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandreali- täten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hin- angegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grund- bucheextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 13. Juni 1881.

(3103—1) Nr. 11,175.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Fint von Rudnik (durch Dr. Schrey) die exec. Versteigerung der dem Johann Mohar von Kleinratschna gehörigen, gerichtlich auf 3370 fl. geschätzten Realität Einl.- Nr. 52 und 53 ad Steuergemeinde Klein- ratschna bewilliget und hiezu drei Feil- bietungs-Tagſa- zungen, und zwar die erste auf den

3. August,
die zweite auf den
3. September
und die dritte auf den

1. Oktober 1881,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandreali- tät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der dies- gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 19. Mai 1881.

Ein höchst eleganter
Damen-Kutschier-Phaeton,
 complet sammt Pferd und Geschirr, ist wegen
 Uebersiedlung preiswürdig zu verkaufen.
 Zu sehen in der **Bahnhofgasse 31,**
 I. Stock, Thür rechts. (3054) 3-3

Dr. Hirsch

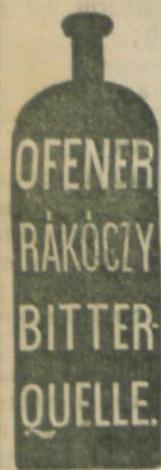
Wien, **Mariahilferstraße 31,**
 heilt veraltete Syphilis, Geschwüre und Haut-
 krankheiten jeder Art, sowie Harnröhrenflüsse
 und alle Folgen der Onanie, speciell Pollutionen
 und Manneschwäche, Fluß bei Frauen,
 gründlich und ohne Berufsstörung (frische
 Fälle in nur wenigen Tagen). Ordination:
 täglich von 9 bis 6 Uhr, Sonn- u. Feiertage von
 9 bis 4 Uhr. Honorar mäßig. Behandlung
 auch brieflich, und werden die Medicamente
 besorgt. (2884) 4

Eisenmöbel-Fabrik

von (108) 104-55
Reichard & Comp.
 in Wien, III., **Marxergasse 17,**
 liefert nur solide Möbel für Ausstat-
 tungen, Salons, Hotels, Restaurateure
 und Gärten. Neuer illustrirter Preis-
 courant gratis und franco.

Das Internationale Patent- und tech-
 nische Bureau der Firma Reichard und
 Comp. in Wien, III., Marxergasse 17, be-
 sorgt Patente für das Inland u. gesammte
 Ausland, fertigt auf Verlangen die form-
 gerechten Beschreibungen und Zeichnungen
 für die Patentwerber an, übersetzt in
 alle Sprachen und übernimmt eventuell die
 Verwertung der von ihr besorgten Patente
 in allen Ländern. Prospekte des Patent-
 und technischen Bureau von Reichard
 und Comp. in Wien gratis und franco.

Ofner Rákóczy-
Bitter-Wasser,



amtlich analysiert und
 begutachtet durch die
 kön. ung. Akademie der
 Wissenschaften in Buda-
 pest, der Medicinischen
 Akademie in Paris und
 preisgekrönt in Wien,
 Paris, Sydney, Mel-
 bourne etc., wird durch
 ärztliche Autoritäten we-
 gen dessen sicheren
 schnell u. mild auflösen-
 den Wirkung mit Vor-
 liebe verordnet. Als Spe-
 cialität bewirkt das Rá-
 kóczy-Bitterwasser in-
 folge dessen Lithionge-
 halt staunende Erfolge
 bei chronischen Blasenkatarrhen, Blasen-
 leiden und Urinstörungen.
 Zu nehmen genügt ein halbes Trink-
 glas. — Vorräthig in allen Mineralwasser-
 Handlungen und den Apotheken.
 Die Eigenthümer (2185) 12-8
Gebrüder Loser in Budapest.
 Depôt: Bei den Herren Peter Lassnik,
 M. Kastner, Jak. Schober, G. Piccoli,
 Pohl & Suppan, H. Wencel in Laibach.

(2990-2) Nr. 5540.

Bekanntmachung.

Das hohe k. k. Landesgericht Laibach
 hat mit Verordnung vom 4. Juni 1881,
 Z. 4102, über Maria Srebotnal von
 Luegg wegen Blödsinnes die Curatel ver-
 hängt und wurde derselben Johann Pre-
 mru von Luegg zum Curator bestellt.
 K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am
 21. Juni 1881.

(2994-2) Nr. 5017.

Zweite exec. Feilbietung.

Am 8. August 1881, vor-
 mittags um 10 Uhr, wird im Ver-
 handlungs-Saale des k. k. Landesgerich-
 tes Laibach in Gemäßheit des in
 Nr. 108, 110 und 112 der „Laib-
 achner Zeitung“ enthaltenen Edictes
 vom 30. April 1881, Z. 3148, zur
 zweiten exec. Feilbietung des der Frau
 Marie v. Mayer gehörigen Gutes
 Neudorf geschritten werden.
 Laibach, am 5. Juli 1881.

(3119-1) **Brennholz-Lieferung.** Nr. 10,205.

Mittwoch, den 20. Juli d. J., vormittags um 10 Uhr,
 wird bei dem Magistrate die öffentliche Licitation zur Liefe-
 rung von 150 Klafter 24zölligen Buchenbrennholzes abge-
 halten.

Stadtmagistrat Laibach, am 11. Juli 1881.

(2357-1) Nr. 1533. (3026-1) Nr. 2736.

Bekanntmachung.

Den Georg Pištur aus Tanberg und
 Michael Tomc von Döblitz, unbekannt-
 ten Aufenthaltes, rüchlich deren un-
 bekannten Rechtsnachfolgern, wurde über
 die Klage de praes. 29. März 1881, Zahl
 1533, des Georg Berlin jun. aus Breznitz
 wegen Eigenthumsanerkennung Herr Peter
 Persche von Tschernembl als Curator ad
 actum bestellt und diesem der Klags-
 bescheid, womit zum mündlichen Verfahren
 die Tagsatzung auf den

20. August 1881,
 vormittags um 9 Uhr, hiergerichts an-
 geordnet wurde, zugestellt.
 K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am
 30. März 1881.

(3090-2) Nr. 4394.

Erinnerung

an Andreas Gregorčič von Klein-
 zirnitz, eventuell dessen allfällige Rechts-
 nachfolger unbekanntem Aufenthaltes.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassen-
 fuß wird dem Andreas Gregorčič von
 Kleinzirnitz, eventuell dessen allfälligen
 Rechtsnachfolgern unbekanntem Aufent-
 haltes hiermit erinnert:

Es habe Marianna Saman von Klein-
 zirnitz wider dieselben die Klage auf An-
 erkennung der Erstzung der Weingart-
 realität sub Einl.-Nr. 118 der Steuer-
 gemeinde Zirnitz sub praes. 30. Juni
 1881, Z. 4394, hieramts eingebracht,
 worüber zur ordentlichen mündlichen Ver-
 handlung die Tagsatzung auf den
 19. Juli 1881,
 früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29
 angeordnet und den Beklagten wegen
 ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef
 Rogel von Kleinzirnitz als Curator ad
 actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt
 wurde.

Dessen werden dieselben zu dem
 Ende verständiget, dass sie allenfalls zu
 rechter Zeit selbst zu erscheinen oder
 sich einen andern Sachwalter zu bestellen
 und anher namhaft zu machen haben,
 widrigens diese Rechtsache mit dem auf-
 gestellten Curator verhandelt werden wird.
 K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am
 1. Juli 1881.

(3091-2) Nr. 4395.

Erinnerung

an Adam Gregorčič, eventuell dessen
 allfällige Rechtsnachfolger unbekanntem
 Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassen-
 fuß wird dem Adam Gregorčič, eventuell
 dessen allfälligen Rechtsnachfolgern un-
 bekanntem Aufenthaltes hiemit erinnert:
 Es habe Marianna Saman von
 Kleinzirnitz wider dieselben die Klage auf
 Anerkennung der Erstzung der Weingart-
 realität sub Einl.-Nr. 117 der Steuer-
 gemeinde Zirnitz sub praes. 30. Juni
 1881, Z. 4395, hieramts eingebracht,
 worüber zur ordentlichen mündlichen Ver-
 handlung die Tagsatzung auf den

19. Juli 1881,
 früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29
 angeordnet und den Beklagten wegen
 ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef
 Rogel von Kleinzirnitz als Curator ad actum
 auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende
 verständiget, dass sie allenfalls zu rechter
 Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen
 andern Sachwalter zu bestellen und anher
 namhaft zu machen haben, widrigens diese
 Rechtsache mit dem aufgestellten Curator
 verhandelt werden wird.
 K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am
 1. Juli 1881.

Erinnerung

Den Tabulargläubigern Franz Klun,
 Maria Klun jun., Maria Turk und
 Bartholomäus Turk von Kleiberdo und
 Rechtsnachfolgern, unbekanntem Aufent-
 haltes, wird hiemit erinnert:

Es sei denselben Franz Mahorčič von
 Senošetich unter gleichzeitiger Zustellung
 des Realfeilbietungsbescheides vom 7ten
 Juni 1881, Z. 2220, zum Curator ad
 actum aufgestellt worden.
 K. k. Bezirksgericht Senošetich, am
 6. Juli 1881.

(2355-1) Nr. 1590.

Bekanntmachung.

Dem Josef Bergič von Gerdenschlag,
 unbekanntem Aufenthaltes, rüchlich des-
 sen unbekanntem Rechtsnachfolgern, wurde
 über die Klage de praes. 1. April 1881,
 Z. 1590, des Victor Usländer und Nach-
 folger wegen einer Schuld von 990 fl.
 ö. W. Herr Peter Persche von Tschern-
 embl als Curator ad actum bestellt
 und diesem der Klagsbescheid, womit zum
 mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf
 den 27. August 1881,
 vormittags um 9 Uhr, angeordnet wurde,
 zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am
 2. April 1881.

(2358-1) Nr. 1554.

Bekanntmachung.

Dem Johann Primožič von Tschern-
 embl Nr. 105, unbekanntem Aufenthaltes,
 rüchlich dessen unbekanntem Rechts-
 nachfolgern, wurde über die Klage de
 praes. 30. März 1881, Z. 1554, des
 Johann Skubič aus Tschernembl Nr. 129
 wegen Anerkennung des Eigenthumsrech-
 tes Herr Peter Persche von Tschernembl
 als Curator ad actum bestellt und diesem
 der Klagsbescheid, womit zum mündlichen
 Verfahren die Tagsatzung auf den

20. August 1881,
 vormittags um 9 Uhr, hiergerichts an-
 geordnet wurde, zugestellt.
 K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am
 31. März 1881.

(2830-3) Nr. 6823.

Erinnerung

an Kaspar, Agnes und Maria Jstenič,
 Gertraud Vitar von Gereuth und Blas
 Lenassi von Kirchdorf, unbekanntem
 Aufenthaltes, resp. deren unbekanntem Rechts-
 nachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Voitsch
 wird den Kaspar, Agnes und Maria
 Jstenič, Gertraud Vitar von Gereuth und
 Blas Lenassi von Kirchdorf, unbekanntem
 Aufenthaltes, resp. deren unbekanntem
 Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem
 Gerichte Johann Rogovčel von Gereuth
 die Klage auf Verjähr- und Erloschen-
 erklärung der für dieselben auf den Rea-
 litäten sub Urb.-Nr. 185, Rectf.-Nr. 509,
 Post-Nr. 142, und Urb.-Nr. 185/1, Rectf.-
 Nr. 509/1, Post-Nr. 143 ad Voitsch ein-
 gebracht, worüber zur ordentlichen münd-
 lichen Verhandlung die Tagsatzung auf
 den 12. August 1881,
 vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit
 dem Anhang des § 29 a. G. D. angeord-
 net wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten
 diesem Gerichte unbekannt und dieselben
 vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend
 sind, so hat man zu deren Vertretung
 und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn
 Karl Puppis von Kirchdorf zum Curator
 ad actum bestellt.
 K. k. Bezirksgericht Voitsch, am 13ten
 Juni 1881.

Edict

an die
**allfälligen Erben und Vermächtnis-
 nehmer.**

Vom Dr. Theodor Rudesch, k. k. Notar
 in Laibach, als Gerichtscommissär werden
 die allfälligen Erben und Vermächtnis-
 nehmer nach dem in Dudgten, Bezirk
 Valendas, Canton Graubünden in der
 Schweiz, geborenen und am 4. Jänner
 1881 zu Laibach verstorbenen Kaffeesteder
 Johann Oswald aufgefordert, ihre An-
 sprüche

binnen sechs Wochen
 von dem unten angeetzten Tage an bei
 ihm anzumelden, widrigenfalls die Verla-
 stbarhandlung von dem gefertigten k. k. No-
 tare in Gemäßheit des Bescheides des k. k.
 städt.-deleg. Bezirksgerichtes Laibach vom
 7. März 1881, Z. 4507, mit der erb-
 lasserschen Witwe Frau Maria Oswald
 und der Vormundschaft der minderjähr.
 erblasserschen Kinder Hartmann und Bar-
 bara Oswald, welche als Erbinteressen-
 ten darum eingeschritten sind, vorgenom-
 men werden würde. (2961-3)
 Laibach, am 7. Juli 1881.

Dr. Theodor Rudesch,
 k. k. Notar als Gerichtscommissär.

Abgang der Posten von Laibach.

Nach Rudolfswert (Botenpost) über St.
 Marein, Weizelburg, Pöfendorf, St. Rochus,
 Treffen und Hönigstein (besördert Sendungen
 für genannte Postämter sowie für Sittich,
 Obergurt, Neudegg, St. Ruprecht, Rassenfuß,
 St. Gantian, Seisenberg, Hof, Rudolfswert,
 St. Barthelma, Töplitz, Tschernembl, Möt-
 tling, Semitsch, Gradaž, Tschernembl, Weizel
 und Altemarkt bei Pölland) — täglich 8 Uhr
 früh.

Nach Cilli (Botenpost) über Domschale, Lutowitz,
 Trojana, Franz, St. Peter, Sachsenfeld (besör-
 dert Sendungen für diese Postämter wie
 auch für Stein über Domschale, für Moräutsch
 über Lutowitz und Möttnitz über Franz) —
 täglich 5 1/2 Uhr früh.

Nach Gottschee (Botenpost) über Großschi-
 z, Reifnitz, Niederdorf — täglich 5 1/2 Uhr früh.
 Nach Stein (Botenpost) über Mannsburg —
 täglich nachmittags 3 Uhr im Winter, im
 Sommer 1/5 Uhr.

Nach Billiggraz (Botenpost) Montag, Mitt-
 woch, Freitag und Samstag nachm. 2 Uhr,
 im Winter, im Sommer 1/5 Uhr nachmittags.
 Nach Schischka (Fußbotenpost) täglich 8 Uhr
 früh, 4 1/2 Uhr nachmittags.

Nach Brunnorf (Botenpost) täglich um
 4 1/2 Uhr nachmittags.
 Nach Rudolfswert und retour werden nur
 vier Reisende aufgenommen.

Ankunft der Posten in Laibach.

Von Rudolfswert (Botenpost) bringt die
 Post von sämtlichen Postämtern der Unter-
 wegstrede wie auch von Sittich, Obergurt,
 Neudegg, St. Ruprecht, Rassenfuß, St. Gan-
 tian, Seisenberg, Hof und Töplitz — täglich
 um 1 Uhr 50 Min. nachmittags.

Von Cilli (Botenpost), mit Sendungen von
 Stein über Domschale, Domschale, Lutowitz,
 Moräutsch, Trojana, Möttnitz, Franz, St. Paul,
 St. Peter und Sachsenfeld — täglich 3 Uhr
 45 Min. nachmittags.

Von Gottschee (Botenpost) über Großschi-
 z, Reifnitz etc. — täglich 6 Uhr 20 Min. nachm.
 im Sommer, im Winter um 7 Uhr abends.

Von Brunnorf (Botenpost) täglich um
 8 Uhr 30 Minuten früh.

Von Stein (Botenpost), Mannsburg — täglich
 7 Uhr 50 Minuten früh im Sommer, im
 Winter 9 Uhr 5 Min. früh.

Von Billiggraz (Botenpost) Montag, Mitt-
 woch, Freitag und Samstag 9 Uhr früh.
 Von Schischka 11 Uhr 5 Min. früh, 7 Uhr
 5 Min. abends.

Freigepäd 10 Kilo 100 fl. Wert.

Reclamen jeder Art wollen mündlich ober
 schriftlich bei der Amtsvorlesung angebracht wer-
 den. — Bei Verspätungen der Posten und der
 Züge erfolgt die Ausgabe um so viel später.
 Anmerkung. Die Briefpost ist von 8 Uhr
 früh bis 7 Uhr abends offen. — Die Fahrpost-
 Abgabe ist von 8 bis 12 Uhr vormittags
 und von 2 bis 6 Uhr abends, die Fahrpost-
 Aufgabe von 8 bis 12 Uhr vormittags und
 von 2 bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiert-
 agen nur bis 6 Uhr abends geöffnet. — Amts-
 stunden der Postkaffe sind von 9 bis 12 Uhr
 vormittags und von 3 bis 6 Uhr abends. —
 Aus den zwanzig Stadtbrieffammlungsstellen
 werden die in dieselben hinterlegten Briefe
 fünfmal des Tages, und zwar um 1/9 und
 1/11 Uhr vormittags, dann um 1/1 Uhr nach-
 mittags, endlich um 1/6 Uhr und 1/9 Uhr abends
 herausgenommen und zur weitem Expedition
 auf das k. k. Postamt gebracht.

Für die mittelst Eisenbahn zu befördern-
 den gewöhnlichen Briefpostsendungen ist über-
 dies im Hofraume des Postamtsgebäudes ein
 Brieffammlungsstellen mit der Bestimmung,
 dass sämtliche in diesen hinterlegte Correspon-
 denzstücke noch unmittelbar vor Abfahrt eines
 jeden Deckelwagens zum Bahnhof-Postamte aus-
 gehoben werden.